

IV behandelt Gesuche schleppend

**„Das jahrelange Warten auf ein IV-Gutachten“,
Ausgabe vom 9. Dezember**

Seit 1990 leide ich an einer unheilbaren Krankheit die mich in den Rollstuhl setzte. Mitte 2013 waren meine Kräfte zum selbstständigen Bewegen meines Handrollstuhles nicht mehr ausreichend. Eine Folgeversorgung mit einem Elektrorollstuhl drängte sich auf. Um mobil zu bleiben und mich und den Rollstuhl zu transportieren wurde ein Fahrzeugwechsel mit entsprechendem Umbau notwendig. Da das 65. Altersjahr hinter mir liegt war mir bewusst, dass mir nach Gesetz eine Kostengutsprache nur entsprechend der sogenannten „Besitzstandgarantie“ zustand.

Ich reichte ein begründetes Gesuch zur Folgeversorgung bei der IV-Stelle Luzern ein. Trotz zweimaliger telefonischer Erkundigung nach der Kostengutsprache, liess mich die IV, mit der Bemerkung die zuständige Person sei abwesend und es könne schon noch zwei Monate dauern, im Ungewissen. Auch eine schriftliche Nachfrage blieb unbeantwortet. Erst nach einer weiteren Intervention erfolgte, fünf Monate nach dem Gesuch, ohne stichhaltige Begründung die Ablehnung einer Kostengutsprache betreffend den Fahrzeugumbau. Der anteiligen Gutsprache für den Elektrorollstuhl wurde stattgegeben

Anschliessend musste ich die IV-Stelle überzeugen, dass die Ablehnung der Kostenbeteiligung zum Fahrzeugumbau auf unzutreffenden Fakten basiert. So unter anderem, nicht relevante aufgerechnete frühere Vergütungen, sogar eine die nie geleistet wurde. Unrichtige Kostenermittlung der Hilfsmittelzentrale, d.h. ohne anteilige Arbeit und ohne Mehrwertsteuer.

Endlich, - zehn Monate nach der Gesuchsstellung, sieben schriftlichen Gegendarstellungen und Begründungen, fand der Fall mit dem Zahlungseingang, in der Höhe der Besitzstandgarantie, seinen Abschluss.

Mein Fazit: Es ist nicht neu, dass die IV mit unsinnigen Ablehnungen von Leistungen, die Betroffenen und deren Umfeld müde macht, um nicht zu sagen, - „versucht weich zu klopfen“. Methoden die mehr als fragwürdig sind!

HANS BANHOLZER, Rothenburg

Adresse des Verfassers:

Hans Banholzer
Holzbauingenieur SIA
Konstanz 1
6023 Rothenburg

T 041 420 86 86 (in der Regel am Nachmittag)

hbanholzer@banholzer-ing.ch

13. Dezember 2014